

Ausfüllhilfe – Legehennen - Registrierung

Rechtsgrundlage: RL 2002/4/EG

Alle Betriebe, unabhängig von der Haltungsform, Betriebsgröße oder der Legehennenanzahl, die gemäß den Vermarktungsnormen Eier in den Verkehr bringen bzw. Eier auf einem öffentlichen Markt (Bauernmarkt) verkaufen, müssen sich noch vor Produktionsbeginn bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde registrieren lassen.

Kleinbetriebe mit weniger als 350 Legehennen, die Eier weder nach Gewicht- oder Güteklassen sortiert ausschließlich Ab Hof und/oder von Tür zu Tür direkt an den Endverbraucher verkaufen, sind von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Ausfüllhilfe:

Betrieb/Eigentümer:

Es sind alle zutreffenden Felder auszufüllen, das sind jedenfalls Namen, Geburtsdatum und Anschrift (Postleitzahl in „A-Feld“) des Betriebes bzw. des Eigentümers, LFBS-Nummer (7-stellig) und Telefonnummer. Sehr hilfreich ist auch der Vulgo-Name.

Firma: Handelt es sich um einen gewerblich geführten Legehennenbetrieb, geben Sie den vollen Firmenwortlaut an.

Zu beachten: Hat ein Betrieb mehrere Betriebsstandorte, so ist für jeden Betriebsstandort ein eigener Antrag bei der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu stellen. Jeder Betriebsstandort hat eine eigene LFBS-Nummer!

Halter:

Ist der Halter (=die für die Legehennen verantwortliche natürliche Person) gleichzeitig der Eigentümer der Tiere, so kreuzen Sie „**JA**“ an. Name und Adresse brauchen nicht noch einmal ausgefüllt werden.

Ist der Tierhalter nicht gleichzeitig der Eigentümer der Tiere kreuzen Sie „**NEIN**“ an. **Bei NEIN** müssen Sie den Namen und die Adresse sowie das Geburtsdatum und Telefonnummer des Tierhalters angeben.

Angaben zur Legehennenhaltung:

Für jeden Stall auf Ihrem Betrieb/Betriebsstandort ist eine eigene Zeile auszufüllen. Sind zuwenig Zeilen vorhanden, verwenden Sie ein zweites Meldeformblatt und heften Sie dieses dem ersten hinzu. Auf beide Formblättern unbedingt die LFBS – Nr. eintragen und beide Blätter unterzeichnen.

Bei Stallbezeichnung tragen Sie ein, welche Bezeichnung der Stall trägt. (z. B: Stall unten; Halle2; alter Stall; u.s.w.).

Die Haltungsform entsprechend den Vorgaben im Meldeformular angeben:

0 = Bio-Freilandhaltung, **1** = Freilandhaltung, **2** = Bodenhaltung, **3** = Käfighaltung

Bio-Betriebe haben die Möglichkeit als zweite Haltungsform auch die Freilandhaltung anzugeben (z.B. Haltungsform: 0/1).

Tierzahl: die maximal mögliche Kapazität angeben.

Die nutzbare Stallfläche (die von den Legehennen nutzbare Fläche, ohne Nestflächen und Auslaufflächen) ist in Quadratmeter anzugeben (außer bei Käfighaltung!).

Für Käfigbetriebe ist die Angabe der Stallbezeichnung, der Haltungsform und der Tierzahl je Stalleinheit ausreichend.

Für Beratungen steht Ihnen Ihre Landwirtschaftskammer zur Verfügung!

Das Meldeformular ist noch vor Produktionsbeginn bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde abzugeben!